

Haigerloch

bestand sogar ein Gegensatz von städtischen und dörflichen Interessen.¹⁵⁸ Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts scheinen Stadt und Dörfer allmählich zu einer Landschaft zusammengewachsen zu sein, wie sich anhand der Erbhuldigungsverträge erkennen lässt. Bei der Erbhuldigung für Fürst Maximilian 1681 traten Stadt und Dörfer zwar zusammen auf, doch ein gemeinsamer Vertrag mit dem Fürsten wurde nur in der Besteuerungsfrage abgeschlossen. Wegen der übrigen Beschwerden vereinbarten Stadt und Dorfgemeinden jeweils separate Kontrakte mit der Herrschaft. Die späteren Erbhuldigungsverträge von 1699, 1717 und 1724 wurden dann immer von *Stadt und Landschaft* gemeinsam abgeschlossen.¹⁵⁹ Damit scheint die Besteuerungsfrage auch in Haigerloch am Ende des 17. Jahrhunderts Stadt und Landschaft bedingt zusammengeführt zu haben, wie es zur selben Zeit in der Grafschaft Sigmaringen der Fall war: Hier schloss die Steuerproblematik die Untertanen ebenfalls zusammen, so dass Landschaften entstanden.¹⁶⁰ Insgesamt ist sehr genau zu differenzieren, wann und bei welchen Fragen und Interessenlagen Städte und Dörfer zusammenarbeiten.

Zu gewaltsamem Aufruhr gegen die Herrschaft unter Einbeziehung der Stadt Haigerloch kam es, soweit bisher ersichtlich, nur am Ende des 16. Jahrhunderts wegen Erhebung der Türkensteuer. Die Auseinandersetzungen standen zugleich im Zusammenhang mit dem repräsentativen Ausbau der Residenz. Die gewaltsamen Handlungen scheinen dabei vornehmlich von den Dörfern ausgegangen zu sein. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts ereigneten sich weitere Konflikte, an denen die Stadt Haigerloch offenbar nicht beteiligt war.¹⁶¹ Nach dem Übergang der Herrschaft Haigerloch an Hohen-

158 Fronfreiheit der Stadt nach Stadtbuch von 1457 (wie Anm. 11), Artikel 10. – Zu den Fronen der Dörfer u. a.: StASHo 177 T 1 Nr. 176 (1607 Aug. 4), Nr. 183 (1613 Jan. 2). – Vgl. auch die nach 1607 bis 1617 abgeschlossenen Verträge: StASHo 177 T 1 Nr. 176, 183, 190, 192 (Vergleich von 1607: vor allem zum Markt und zur Vergabe von Aufträgen an Handwerker). – Zur Bestrafung der Untertanen nach den Aufständen: GREGOR RICHTER: Urfehden als rechts-, orts- und landesgeschichtliche Quellen. Beobachtungen an Haigerlocher Beispielen im Staatsarchiv Sigmaringen. In: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 14 (1978), S. 63–76, S. 70ff. – Zu Konflikten innerhalb von Landschaften: ZEKORN, Konsens und Dissens (wie Anm. 13).

159 StASHo 177 T 1 Nr. 229: nur Stadt; Nr. 230: Stadt und Dörfer wegen Steuer; Nr. 231: nur Dörfer. Alle drei Urkunden datieren vom 6. März 1681. – Stadtarchiv Haigerloch, U. 100 (1699 Okt. 20); StASHo 177 T 1 Nr. 252 (1717 Juni 14); Stadtarchiv Haigerloch, U. 104 und 105 (1724 Nov. 20). – Zu den Landschaften: PETER BLICKLE: Landschaften im alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland. München 1973; VOLKER PRESS: Herrschaft, Landschaft und „Gemeiner Mann“ in Oberdeutschland vom 15. bis zum frühen 19. Jahrhundert. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 123 (1975), S. 169–214. – Die Bildung einer Landschaft in Haigerloch kann hier nur angesprochen werden und ist in einer eigenen Studie zu behandeln, vgl. ZEKORN, Konsens und Dissens (wie Anm. 13), S. 202ff. Grundsätzliche Differenzen zwischen der Stadt Haigerloch und der Landschaft wurden erst 1798 vertraglich beigelegt; Gemeindearchiv Bietenhausen A 1: Vertrag zwischen dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, der Stadt Haigerloch und der Landschaft der Herrschaft Haigerloch vom 20. Mai 1798.

160 ZEKORN, Zwischen Habsburg (wie Anm. 13), besonders S. 460ff., S. 579ff.: zur Ausbildung einer Mediat- und einer Immediatlandschaft. Zur Mediatlandschaft gehörte die Stadt Sigmaringen.

161 StASHo 177 T 1 Nr. 176, 183, 190, 192. – Vgl. auch Vertrag mit Trillfingen (StASHo 177 T 1 Nr. 164 [1595 Okt. 31]); Vertrag mit den übrigen Dörfern der Herrschaft (StASHo 177 T 1 Nr. 183 [1607 Aug. 4]). – Zu den Konflikten vgl. auch: ROBERT FRANK: Gang durch die Geschichte von Gruol. In: 900 Jahre Gruol. Hg. v. der Ortschaftsverwaltung Gruol. Balingen 1994, bes. S. 43ff. – STEIM, Baubeginn der Schlosskirche Haigerloch (wie Anm. 132), S. 6.